

Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren der Fa. JUWI Energieprojekte GmbH zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Olsbrücken (Schößbusch)

hier: Erörterungstermin, am 13.09.2016, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Burgstraße 11 in 67659 Kaiserslautern

1. Begrüßung der Teilnehmer

- Vorstellung der Beteiligten, Eintragung in die Teilnehmerliste
- Einsatz eines Aufnahmegerätes

2. Gegenstand des Termins

- Erörterung der Einwendungen gem. § 12 der 9. BImSchV aus der Offenlage
- Behördliche Stellungnahmen sind nicht Gegenstand des Erörterungstermins

3. Zweck des Erörterungstermins (§ 14 der 9. BImSchV)

- Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.
- Die Genehmigungsbehörde trifft keine Entscheidung für oder gegen einen zur Genehmigung gestellten Antrag. Erst nach dem Termin werden die Ergebnisse mit allen beteiligten Behörden ausgewertet und eine Abwägungsentscheidung getroffen.

4. Anmerkungen zum Erörterungstermin

1. Ermessensentscheidung zur Durchführung des Erörterungstermins, Wegfall bzw. Verlegung des Erörterungstermins gem. § 16 f der 9. BImSchV war nicht angezeigt
2. Kenntnissgabe der Einwendungen an Antragsteller und Fachbehörde am 19.08.2016
3. Verlauf des Erörterungstermins (§ 18 der 9. BImSchV)
 - a) Verhandlungsleiter erteilt zunächst dem Einwender das Wort. Sofern dieser nicht vertreten ist, verliest der Verhandlungsleiter die relevanten Textpassagen.
 - b) Verhandlungsleiter erteilt dem Antragsteller bzw. der jeweiligen Fachbehörde das Wort, um ggf. auf die Einwendungen einzugehen und moderiert die Einwendungen und Gegenäußerungen
 - c) Verhandlungsleiter erklärt den Erörterungstermin für beendet
 - d) Niederschrift zum Erörterungstermin (§ 19 der 9. BImSchV)

5. Durchführung des Erörterungstermins

1. Kurzvorstellung des Projekts

2. Erörterung der Einwendungen

- Eingabe der Bürgerinitiative Gegenwind vom 18.08.2016, unterzeichnet von Herrn Kleber und Frau Hennen, mit Nachtrag vom 22.08.2016
- Eingabe der Ortsgemeinde Niederkirchen vom 18.08.2016 (wortgleich mit der Stellungnahme der Bürgerinitiative Gegenwind)
- Stellungnahme des NABU Gruppe Weilerbach vom 22.08.2016

a) Planungsrecht

b) Gewerbeaufsicht

c) Bauaufsicht

d) Naturschutz

e) Sonstiges

3. Beendigung des Erörterungstermins